

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|---|------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 20/0330 |
| 502 - Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste | | | Datum: 02.09.2020 |
| Bearb.: | Dimmlich, Meike | Tel.: -431 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|------------------------|-----------------------|----------------------|
| Sozialausschuss | 17.09.2020 | Entscheidung |

**Förderung der Beratungsstelle pro familia – Zuwendungsvertrag ab 2021
Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, mit der Beratungsstelle pro familia einen Zuwendungsvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 über eine jährliche Förderungssumme in Höhe von 42.500,00 € zur Finanzierung von einem 0,6 Stellenanteil für den erhöhten Personalbedarf der Norderstedter Beratungsstelle abzuschließen.

Haushaltsrelevante Daten:

Produkt/Konto: 331000/531800
 Haushaltsplan: 2020/2021
 Ausgabe: 42.500,00 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt:

Die Beratungsstelle pro familia beantragt mit Schreiben von 30.07.2020 die Kostenübernahme für einen 0,6 Stellenanteil zur Abdeckung des erhöhten Beratungsbedarfes für den Bereich der Stadt Norderstedt.

Das im August 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) regelt den Anspruch und den Beratungsauftrag im Falle eines straffreien Schwangerschaftsabbruches nach den §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB). Gleichzeitig besagt „Das neue Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (Gesundheitsdienstgesetz – GDG) vom 14. Dezember 2001, dass die Kreise und kreisfreien Städte Gesundheitshilfe in gesundheitlichen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, bei allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen sowie bei Fragen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten gewährt (§ 8 GDG). Daneben hat der Kreis Segeberg auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ die Verpflichtung, die Vergabe der Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vorzunehmen.

Lt. Vertrag vom 21.07.2014 ab 01.01.2015 mit dem Kreis Segeberg verpflichtete sich der Landesverband pro familia in Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Bornhöved, Kaltenkirchen und Norderstedt Schwangerschaftskonfliktberatungen durchzuführen.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|

Pro familia verpflichtete sich, pro Jahr mindestens 1.600 Beratungskontakte im gesamten Kreisgebiet nach §§ 2 und 5 SchKG zu erbringen. Sollte die vorgenannte Fallzahl an Beratungskontakten nicht zu erreichen sein, sollten entsprechend vermehrt zu den nicht vorhandenen Fallzahlen sexualpädagogische Präventionsveranstaltungen durchgeführt werden. Weiterhin verpflichtete sich pro familia, pro Jahr mindestens 90 sexualpädagogische Präventionsveranstaltungen durchzuführen.

Die Beratungsstelle pro familia erhält seit 1993 jeweils auf Beschluss des Sozialausschusses der Stadt Norderstedt auf Grund des erhöhten Beratungsbedarfes im Stadtgebiet einen jährlichen Zuschuss, anfangs in Höhe von 20.000 DM. Im Laufe der Jahre erhöhte sich der Zuschuss auf 35.673,61 €. Seit 2003 wird der Zuschuss in dieser Höhe mit teilweise geringfügigen Abweichungen gewährt. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 erfolgte eine Vertragsverlängerung bis 31.12.2020 mit einem Zuschussbetrag von 38.000, € jährlich.

Fast $\frac{3}{4}$ der Beratungen im Kreis Segeberg finden laut pro familia aktuell in Norderstedt statt. Dies ist sicherlich auch durch die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur im städtischen Bereich im Vergleich zum ländlichen Umland begründet.

Aufgrund der Unterstützung der Stadt Norderstedt können in der Beratungsstelle pro familia mehr Beratungstermine im Vergleich zur Beratungsstelle Bad Segeberg zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren wird in der Beratungsstelle Norderstedt mit einer offenen Sprechstunde (einmal wöchentlich 2 Stunden) ein zusätzlich sehr niedrigschwelliges Angebot vorgehalten. Ohne Unterstützung der Stadt Norderstedt müsste die Anzahl der Beratungskontakte gesenkt werden und das Angebot der offenen Sprechstunde könnte so nicht mehr aufrechterhalten werden.

Der Kreis Segeberg hat ab 01.01.2021 mit einer Laufzeit von 5 Jahren einen neuen Vertrag über die Beratung mit veränderten Konditionen geschlossen. Der Kreiszuschuss beträgt nunmehr 133.500,00 € jährlich. Darin enthalten sind aber auch die Projektmittel SFHG des Landes, die jetzt nicht mehr gesondert ausgewiesen sind. Im Gegensatz zum vorherigen Vertrag ist nicht mehr die Anzahl der Beratungseinheiten, sondern die der beratenen Personen (mindestens 3.000 jährlich) Vertragsgegenstand. Im Vergleich zum hier auslaufenden Vertrag erscheint es für die Zukunft sinnvoller die Förderung nicht wieder mit einer erhöhten Beratungszahl für Norderstedt zu bemessen, sondern den zuvor genannten zusätzlichen Personalbedarf direkt zu berücksichtigen. Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass das aktuelle Beratungsangebot in Norderstedt in gleichem Umfang wie bisher auch weiterhin zur Verfügung steht, ohne beispielsweise Öffnungs- und Erreichbarkeitszeiten oder die Anzahl der Beratungen oder Präventionsveranstaltungen zum Beispiel in Schulklassen zu reduzieren.

Der beantragte Förderungsbetrag für Personalkosten einschließlich Verwaltungs- und Sachkosten in Höhe von 42.500,00 € ist als angemessen anzusehen. Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss eines neuen Vertrages über 5 Jahre – angepasst an den Kreis Segeberg - mit einem jährlichen Förderbetrag in der beantragten Höhe.

Die Beratungsstelle pro familia erhält außerdem vom Kreis, zu einem geringeren Anteil auch von Norderstedt eine Zuwendung für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln. Die dafür aufgewendeten Stunden sind nicht in diesem Stellenanteil enthalten.

Anlagen:

Antrag von pro familia vom 30.07.2020
Jahresbericht 2019